



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 12 und 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verfahren:

der Beantragung einer Sondernutzung hinsichtlich der Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus. Diese Sondernutzung unterliegt den Regelungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Sondernutzung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Engelsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-0, F 08634-6027-23, E gemeinde@engelsberg.de W www.engelsberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Engelsberg:

Herr Matthias Englbrechtlinger, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-19, F 08634-6207-23, E matthias.englbrechtlinger@engelsberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der

angezeigten Sondernutzung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- Landratsamt Traunstein
- Polizei
- Öffentliche Stellen, soweit diese beteiligt werden müssen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... *(ein Drittland/ eine internationale Organisation)* zu übermitteln.

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ... *(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.)* gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Engelsberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe Seite 1 dieses Informationsblattes) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

Artikel 6 DSGVO, BayStrWG, StVO